

666/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 670/J - NR/2000 betreffend aktuelle Entwicklungen im Museumsquartier, die die Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Freundinnen und Freunde am 26. April 2000 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1 + 2.:

Unter dem Arbeitstitel „Quartier 21“ wird im Bereich der im Rahmen der Bauphase 2 ZLI sanieren - den Flächen (Fischer von Erlach - Trakt) des Museumsquartiers (MQ) die vom Ministerrat am 23. Oktober 1996 beschlossene Besiedlungs - und Betriebsphilosophie umgesetzt, wonach ein Teil der nicht dauerhaft (durch Syndikats - bzw. Mietverträge) gebundenen, d. h. der noch „disponiblen Flächen“, als "Spielräume“ für temporäre und flexible Nutzung erhalten wird.

Ad 3. - 5.:

Die Geschäftsführung der Museumsquartier - Errichtungs - und Betriebsgesellschaft mbH. ist be - auftragt, bis zum Jahresende auf Basis des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1990 zur Errichtung einer Museumsquartier - Errichtungs - und Betriebsgesellschaft, BGBl. 372/1990, sowie des Ministerrats - vortrages vom 23. Oktober 1996 einen Strukturvorschlag für die Bespielung der „disponiblen Flächen“ auszuarbeiten, der u.a. die Bereiche „Digitale Medien“, „spartenübergreifende Aktivitäten“, ein „Artist in Residence“ - Programm, weiters Theoriediskussion, Vermittlung und Archivierung zeitgenössischer Kunst sowie Einrichtungen des Kunst - Kommerzes abzudecken hat.

Ad 6.:

Für die Besiedlung und den nachfolgenden Betrieb ist die Museumsquartier Errichtungs - und Betriebsgesellschaft mbH. zuständig und verantwortlich. Die Gesellschaftsanteile vertrete ich zu 75 %, der Bürgermeister der Stadt Wien zu 25 %.

Ad 7. - 10.:

Hier ist zwischen den der Stadt Wien bzw. der Leopold Museum - Privatstiftung und dem Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig definitiv zustehenden Flächen und solchen, die von der Gesellschaft im Sinne des vorzitierten Ministerratsvortrages betrieben werden, zu unterscheiden. Insbesondere auf Letztere bezieht sich auch das Gebot zur Erhaltung eines zeitgemäßen Nutzungsmixes kleinerer und mittlerer Kultureinrichtungen, der aber im Sinne einer offenen und kulturell flexiblen Konzeption und eines permanent kreativen Prozesses den Auftrag zur Erhaltung von Entwicklungs - und Veränderungsmöglichkeiten mit „Spiel „ - Räumen mit umschließt.

In der Beilage befindet sich der Wortlaut dieses Ministerratsvortrages

Ad 11. + 12.

Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Gebäudeherstellung und den gebäudebezogenen Betrieb. Dazu gibt es Kosten - und Terminpläne sowie Vorausberechnungen, die seitens der Geschäftsführung beauftragt wurden. Der aktivitätsbezogene Aufwand liegt im Bereich der Nutzer und kann und soll daher im Sinne größtmöglicher autonomer Selbstgestaltung und -entfaltung keinen Schranken seitens der Gesellschaft unterliegen.

Ad 13. + 15.:

In Bezug auf die Stadt Wien gibt es einen Syndikatsvertrag und dazu gehörende Kostenvereinbarungen. Im Übrigen verweise ich auf das Museumsquartier - Gesetz, das die Gesellschaft verpflichtet, den Bund finanziell nur nach Maßgabe eigener Einnahmen budgetär zu belasten, weshalb also im Sinne der Kostenwahrheit ein kostendeckender Mietzins aufzutragen sein wird. Ob und in welchem Umfang die nicht der Stadt Wien bzw. dem Bund zuzurechnenden Institutionen die kostendeckende Miete selbst tragen, hierfür Subventionen erhalten oder ein Dritter für sie einspringt, wird von entsprechenden Beschlüssen allfälliger Subventionsgeber und von der Bedeutung, die etwaige Sponsoren den jeweiligen Aktivitäten zumessen, abhängig sein

Ad 14.:

Siehe Punkt 6.

Ad 6. - 20.:

Auf der Basis des Ministerratsvortrages und des auch bereits erwähnten Museumsquartier - Gesetzes sollen Erträge bringende Unternehmungen berücksichtigt werden. Verhandlungen dazu mit Interessenten sind erst angelaufen.

Ad 21. - 25.:

Für die zu Punkt 3. erwähnten Aktivitätsfelder kommen sicherlich auch die von Ihnen namentlich genannten Institutionen in Betracht. Sie werden daher bei der Erstellung der Erstbesiedlungsliste zweifellos in die Überlegungen einzubeziehen sein.

Ad 26.:

Auch dieses Prekarium wurde widerrufen (eine Ankündigung kommt bei Prekarien rein begrifflich nicht in Betracht).

Ad 27.:

Es wird kein Wotruba - Museum im Sinne der Museumsdefinition des § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 14. August 1998 über die Rechtsstellung, Errichtung, Organisation und Erhaltung der Bundesmuseen (Bundesmuseen - Gesetz), BGBl. I Nr. 115/1998, geben, wohl aber ist die ständige oder vorübergehende Präsentation von Werken dieses sehr bedeutenden österreichischen Bildhauers und Bühnenbildners in Erwägung zu ziehen.

Ad 28.:

Die Geschäftsführung der Museumsquartier - Errichtungs - und Betriebsgesellschaft mbH. wird den Vorschlag der Einrichtung einer zentralen Bibliothek prüfen und den Aufsichtsrat entsprechend informieren.

Ad 29.:

Schwerpunkt wäre sicherlich "Kunst und Kultur".

Ad 30. - 33.:

Die Zuständigkeit und Verantwortung dafür liegt im Bereich der Stadt Wien.

Ad 34.:

Die Zu- und Abfahrt ist in den dafür geeigneten und bisher genutzten Zugängen vorgesehen. Für den inneren Hofbereich wurde ein entsprechendes Verkehrskonzept (Schleppkurvennachweis) ausgearbeitet.

Ad 35.:

Nach derzeitigem Planungsstand bis 31. Mai 2001.

Ad 36.:

Bis 31. Mai 2001.

Ad 37.:

Es besteht keine derartige Absicht.

Vortrag an den Ministerrat:

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten gestattet sich, nachstehenden Bericht zum Planungsstand und zur Besiedlungs- und Betriebsphilosophie des Museumsquartiers Wien zu geben:

Auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 7. Juni 1990, BGBl. Nr. 372/1990, geändert durch BGBl. Nr. 252/1993, und des mit 19. August 1994 verlautbarten Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 621/1994, hat die Museumsquartier Errichtungs- und Betriebsges. m.b.H. im Auftrag ihrer Eigentümer (Republik Österreich 75 %, Gemeinde Wien 25 %) einen Vorentwurfsplan für das Areal der ehemaligen Hofstallungen Museumsquartier erstellt und im Herbst 1995 nach baubehördlicher Vorabklärung beim Bundesdenkmalamt eingereicht. Das Bundesdenkmalamt formulierte in seiner Stellungnahme vom 2. Juli 1996 die Bedingungen für eine Beurteilung der musealen Fachfragen als Voraussetzung für die Zustimmung zum Gesamtprojekt.

Die wesentlichen Zielsetzungen des Museumsquartiers können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Das Museumsquartier ist eine Standortgemeinschaft von Institutionen und kulturellen und kulturell-kommerziellen Aktivitäten. Es muß
 - den Anforderungen eines zeitgenössischen Kunst- und Kulturzentrums,
 - der durch große typologische Vielfalt geprägten urbanen Lage an der Stadtkante zwischen dem imperialen Hofburgkomplex und der Vorstadtstruktur des Spittelberges und
 - der durch das Nebeneinander von denkmalgeschützten Altbauten und Neubauten bestehenden architektonischen Situation

gerecht werden.

2. Folgende Funktionen sind dauerhaft und dementsprechend in klar umrissenen Bereichen mit spezifisch ausgestatteten Räumen unterzubringen:

Museum Moderner Kunst:	Neubau für Ausstellungsräume, Infrastruktureinrichtungen, wie Depots, Restaurierung und Verwaltung im Altbestand - Ovaltrakt;
Leopold-Museum:	Neubau für Ausstellungsräume, Infrastruktureinrichtungen im Altbestand Fürstenhof;
Kunst - und Ausstellungshalle:	ehemalige Winterreithalle und Zubau, Infrastruktureinrichtungen im Altbestand - Ovaltrakt
Kindermuseum:	Altbestand - Fürstenhof
Künstlerateliers:	Altbestand - Fürstenhof
Tabakmuseum:	Altbestand - Fürstenhof
Oeuvre Wotruba:	Altbestand - Fischer von Erlach Trakt
Architekturzentrum:	Altbestand - Staatsratshof
Naturhistorisches Museum/Abteilung Ökologie:	Altbestand - Bereich Breitegasse/Burggasse

Der vorangeführte Nutzungsmix und die Flächenzuordnungen im Museumsquartier wurden in den vergangenen Jahren in intensiven Abklärungsprozessen zwischen der Gesellschaft und den potentiellen Nutzern akkordiert. Insbesondere bei den beiden größten Institutionen, dem Museum Moderner Kunst und dem Leopold-Museum, war zu beachten, daß die erforderlichen Raum- und Funktionsprogramme einschließlich der notwendigen geschlossenen Betriebsaufläufe ohne Neubauten im Altbestand allein nicht verwirklicht werden können und deshalb neue Kubaturen geschaffen werden müssen. Im Interesse einer Verträglichkeit der Neubauten mit der historischen Bausubstanz wurde auf eine betriebsorganisatorisch optimale Erfüllung des gesamten Raum- und Funktionsprogrammes in den Neubauten verzichtet und wurden die Infrastruktureinrichtungen, wie Verwaltung, Werkstätten, Depots in den angrenzenden Altbestand ausgelagert. Damit können die Museumsneubauten im wesentlichen auf die im Altbestand keinesfalls zu realisierenden Ausstellungsflächen beschränkt und die Dimensionen der Neubauten wesentlich reduziert werden.

3. Im Sinne der offenen und kulturell flexiblen Konzeption des Museumsquartiers sollen sich in den verbleibenden Bestandsflächen Aktivitäten der Kunst- und Kulturszene entwickeln, die keiner besonderen umgauten oder spezifischer Einbauten bedürfen und daher aktualisierbar bleiben, und dazu neutral instandgesetzte Bereiche verwenden. Dieser Zielsetzung entsprechend wurden in den letzten Jahren bereits unterschiedlichste Kulturinstitutionen provisorisch im Museumsquartier angesiedelt, wie zum Beispiel Kunstraum Wien, "Depot" - Zentrum für zeitgenössische Kommunikation, Diskussion und Information, Tanztheater, T - Junction, usw. Diese, ergänzenden und weiteren Einrichtungen sollen künftig, bedingt durch steigenden Platzbedarf, Beendigung von Projekten, Verlagerung des Interesses usw. sich im Museumsquartier nach Bedarf etablieren, erweitern oder auch wieder abwandern und durch neue ersetzt werden. Wenn sich die Aktivitäten verdichten und institutionalisieren, werden sie in den schon benutzten Teilflächen definitiv seßhaft werden oder in andere vorübergehend belegte Nutzungsbereiche, wie zum Beispiel das provisorische

Depot der Leopold - Museum - Privatstiftung im Fischer von Erlach - Trakt, nachrücken können. Entwicklungs - und Veränderungsmöglichkeiten mit "Spiel" - Räumen müssen also erhalten bleiben, und die Nutzung der Altbauteile ist als permanent kreativer Prozeß aufzufassen.

In rechtlicher Hinsicht wird zur Gestaltung der Rechtsbeziehungen zwischen der Museumsquartier Errichtungs - und Betriebsges. m.b.H. und den in ihrer Struktur sehr unterschiedlichen und vielschichtigen Nutzern der Abschluß von Mietverträgen als adäquates und flexibel einsetzbares Rechtsinstitut gesehen.

Zur näheren Information über die Besiedlungs - und Betriebsphilosophie des Museumsquartiers wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen.

In bezug auf die Kosten des Museumsquartiers war in den seinerzeitigen Erläuterungen zum Bundesgesetz vom 7. Juni 1990, BGBl. Nr. 372/1990, für das Museum Moderner Kunst, eine Kunsthalle, zentrale Institutionen und Infrastruktureinrichtungen in einer ersten Bauetappe von Investitions - und Planungskosten in Höhe von ca. S 1,2 Mrd. die Rede.

Zusätzlich zu diesen genannten Institutionen kommt nunmehr das Leopold - Museum, das seinerzeit als Museum der Ideengeschichte der Öster - reichischen Moderne" für eine zweite Phase vorgemerkt war und für das gemäß BGBl. Nr. 621/1994 der Bund geeignete Räumlichkeiten im Museums - quartier zur Verfügung zu stellen hat. Nach der bisher letzten Kosten - schätzung auf Preisbasis 1995 werden die Investitions - und Planungs - kosten für das überarbeitete, dem Bundesdenkmalamt vorgestellte Projekt auf ca. s 2 Mrd. geschätzt, wovon ca. s 1,4 Mrd. auf den Bund und ca. S 400 Mio. auf die Gemeinde Wien, der Rest auf Drittnutzer entfallen werden. Unter Berücksichtigung der Inflation und der Erweiterung des Nutzungsprogrammes stimmt diese Kostenschätzung mit den seinerzeitigen Kostenannahmen im wesentlichen überein, wobei sämtliche Kostenangaben immer ohne Umsatzsteuer zu verstehen sind.

Die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten stellt
sohin den

A n t r a g

der Ministerrat möge den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.